



Die Regierungsstatthalterin Seeland
Amthaus, 3270 Aarberg

Die stellvertretende Regierungsstatthalterin Biel/Bienne
Schloss, 2560 Nidau

Der Regierungsstatthalter-Stellvertreter Oberaargau
Schloss, 3380 Wangen an der Aare

www.be.ch/regierungsstatthalter

Medienmitteilung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom **5. August 2021**

Aarberg/Biel-Bienne/Wangen a.A.

Anpassung der Massnahmen vom 02.08.2021 Einschränkungen im Nidau-Büren Kanal und in der alten Zihl Andere Verbote und Einschränkungen werden aufgehoben

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Hochwasser beschlossenen Massnahmen, Einschränkungen und Verbote werden, mit Ausnahme der unten aufgelisteten verbleibenden Verbote, ab dem 06.08.2021 aufgehoben.

Verbleibende Verbote:

- Verbotzone im Bielersee vor dem Nidau-Büren Kanal sowie Nidau-Büren Kanal (Abschnitt Aare zwischen der Einmündung des Bielersees und der Schleuse Port): das Baden und Stand-Up Paddeln und die Nutzung nicht motorisierter Wasserfahrzeuge bleibt verboten.
- Alte Zihl (Abschnitt zwischen der Brücke «Römerstrasse» bis zur Brücke «Unterer Kanalweg»): das Baden und Stand-Up Paddeln und die Nutzung nicht motorisierter Wasserfahrzeuge bleibt verboten.

Die verbleibenden Verbote gelten ab dem 11.08.2021 als aufgehoben, sofern nicht aufgrund der Wetterlage eine Verlängerung dieser Verbote kommuniziert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Gewässer nach wie vor sehr viel Wasser und teilweise auch Schwemmholz mitführen. Bei allfälligen Aktivitäten auf und in den Gewässern wird an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appelliert.

Hinweis an die Redaktionen: Auskunft erteilen die örtlich zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter.